



Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0034/2025

Vorlage: ST/0028/2025		Datum: 17.03.2025	
Dezernat 4			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.: 36/AL	
Betreff: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.03.2025: Mähroboter			
Gremienweg:			
27.03.2025	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP	öffentlich	☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen

Stellungnahme:

Die Verletzungsgefahr für Tiere, z.B. Igel, bei der Verwendung von Mährobotern zur Gartenpflege ist ein bekanntes Problem, das bei sachgerechter Nutzung der Geräte jedoch weitestgehend vermieden werden kann.

Neben den bestehenden Informationsmöglichkeiten zur tierfreundlichen Gartengestaltung (z.B. „Mehr als nur Grün“), auf die u.a. im Umweltausschuss und Newslettern regelmäßig Hinweise erfolgen, wird das Umweltamt zeitnah mit Beginn der anstehenden Gartensaison zusätzliche Informationen zum Umgang mit Mährobotern bereitstellen und veröffentlichen.

Eine formelle Beschränkung und Regelung der Nutzungszeiten von Mährobotern, wie im Antrag dargelegt, ist aus Sicht der Verwaltung mit den gegebenen personellen Mitteln nicht zu kontrollieren und zu vollziehen.

Eine Beschränkung der Nutzungszeiten von Mährobotern lässt sich bereits aus den Vorgaben des allgemeinen Artenschutzes ableiten (siehe insb. § 39 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG).

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Sensibilisierung für eine tierfreundliche Gartengestaltung und Pflege können positive Effekte auf das Klima erzielt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger durch Presse- und Informationsarbeit für eine tierfreundliche Gartengestaltung und Pflege zu sensibilisieren.